

DIE HÖLLE

Organ der Roten Hilfe für den Bezirk Erzgebirge-Vogtland

Schafft Rote Hilfe!

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“ Dieses Wort von Karl Marx ist seit vielen Jahrzehnten die Marschroute für das kämpfende Proletariat. Heute kämpft die Arbeiterklasse nicht nur um ihre wirtschaftliche und politische Existenz, heute steht sie bereits mitten im Kampf um die politische Macht, die die Pioniere Rußlands bereits errungen haben.

Die Arbeiterklasse ist heute kein ungezügelter Schlachthaus mehr, sondern eine aufmarschierende Armee, die nur noch jene Schlachtordnung finden muß, mit der sie siegen kann. Aber bis zu ihrem Siege werden die herrschenden Mächte Opfer über Opfer von der Arbeiterklasse fordern. Die Arbeiterschaft hat es verstanden, die Opfer des Klassenkampfes zu schützen. Ihr tiefer Sinn für Klassensolidarität ließ die Rote Hilfe ins Leben treten.

Die Rote Hilfe ist die Sanitätskolonne des proletarischen Klassenkampfes.

Die Rote Hilfe führt den Kampf gegen Klassenjustiz und Klassenurteile.

Die Rote Hilfe führt den Kampf gegen die gesamte Justizreaktion, gegen Klassenrecht für ein revolutionäres Tribunal.

Die Rote Hilfe führt den Kampf um die Amnestie für proletarische Gefangene.

Die Rote Hilfe gibt Rechtsschutz den revolutionären Arbeitern, die aus politischen Motiven vor ein Klassengericht geschleppt werden.

Die Rote Hilfe gibt Haftschutz den politischen Gefangenen und gewährt Unterstützung den Hinterbliebenen.

Die Rote Hilfe gibt Notstandsunterstützung in besonderen Fällen an die Angehörigen von politischen Gefangenen.

Die Rote Hilfe ist eine Einrichtung der gesamten Arbeiterklasse. Die Bourgeoisie fragt nicht, ob ein Arbeiter, den sie in das Netz ihrer Klassenjustiz eingesponnen hat, Kommunist oder Sozialdemokrat ist. Sie fürchtet die Arbeiterklasse. Die Rote Hilfe ist eine überparteiliche Organisation, und wenn die Kommunisten die Initiative zu ihrer Gründung ergriffen, so wird jeder ehrliche Klassenkämpfer das dankbar anerkennen.

Der Bourgeoisie, den bürgerlichen Regierungen, der gesamten Justizreaktion ist die Rote Hilfe, dieses scharfe Schwert in der Hand des revolutionären Proletariats, ein Menetekel. Ihr Sinn und Trachten geht auf ein Verbot der Roten Hilfe hin. Kein Mittel ist zu schlecht, daß es nicht Anwendung finden wird. Die Furcht vor dem Massenaufmarsch des Proletariats hat sie

bisher zurückgehalten. Die Hunderttausend-Armee der roten Helfer muß verdoppelt werden, das ist die einzige Antwort gegenüber den Intrigen gegen die Rote Hilfe.

Niemals könnte die Bourgeoisie mit der Roten Hilfe ein so herausforderndes Spiel treiben, entstanden ihr nicht im Lager der Arbeiterklasse, in Gestalt der sozialdemokratischen Führer, freiwillige Helfer. Diesen Leuten ist die Rote Hilfe ein Dorn im Auge, weil sie die Arbeiter selbstbewußt macht und ihre Politik der Wirtschaftsdemokratie gefährdet. Die sozialdemokratischen Führer möchten die Arbeiter mit ihrer Arbeiterwohlfahrt einwickeln. Die Arbeiterschaft will keine Betteljuppen der Wohlfahrt. Sie ist keine Kanaille. Sie hat nach Karl Marx „ihren Mut, ihr Selbstgefühl, ihren Stolz und ihre Unabhängigkeit noch weit nötiger als ihr Brot“.

Ginge es nach manchen sozialdemokratischen Führern, so könnten die proletarischen Gefangenen und ihre Angehörigen elend verrecken. Der bürgerlichen Rachejustiz fallen alle ehrlichen Klassenkämpfer anheim. Sozialdemokraten wie Kommunisten, Reichsbannerleute wie Rote Frontkämpfer. Wie oft haben sie nicht schon gemeinsam vor den Schranken des Klassengerichts gestanden.

Gerade in Sachsen, beim Reichswehreinmarsch, ist der sächsischen Arbeiterschaft von neuem vor Augen geführt worden, daß die Machthaber nicht nach dem Parteibuch fragen. Ob Kommunist oder Sozialdemokrat, wer im Geruch stand, sich gegen die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Bourgeoisie vergangen zu haben, dem blühte ein bitteres Los. Gerade in Sachsen hat sich unter der Koalitionsregierung die Justizreaktion ausgebreitet. Gerade in Sachsen ist die Rote Hilfe eine unumgängliche Einrichtung für alle Arbeiter. Gerade in Sachsen kann die Justizbarbarei wirksam nur bekämpft werden, wenn jeder Arbeiter die Pflicht gegenüber den politischen Gefangenen erkennt und die Massenorganisation der Roten Hilfe zu einem mächtigen Bollwerk ausbauen hilft. Darum, hinein in die Rote Hilfe.

Im März, dem Monat der ersten siegreichen proletarischen Revolution der Pariser Kommune, ruft die Rote Hilfe die Arbeiterschaft auf, den Kampf aufzunehmen gegen Justizbarbarei, Klassenrecht, Klassenjustiz, Klassenurteile, für die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen, für eine Vollamnestie der politischen Gefangenen, deren Leben und Freiheit uns so teuer sein muß wie unser eigenes.

Hinein in die Rote Hilfe!

Vom Staatsgerichtshof der Bourgeoisie

Die Stunden des Staatsgerichtshofes sind gezählt. Der Reichstag hat seine Beseitigung beschlossen. Die Niedner-Richter sind sich dessen bewußt. In letzter Stunde häufen sie zu den vielen Zuchthausurteilen schnell noch weitere hinzu. Nachstehend seien sie aufgezählt:

Bier Genossen aus Peine (Hannover):

M i c h e l s e n 2 Jahre Gefängnis,
G r i m m 1½ Jahr Gefängnis,
K o p p e r 1½ Jahr Gefängnis,
B a r n o f f 10 Monate Gefängnis.

Württembergischer Senat:

W e n z 3½ Jahre Gefängnis.
Genosse Wenz ist Student und 20 Jahre alt, er soll M-Leiter gewesen sein. Wegen seiner Jugend hat man nicht auf Zuchthaus erkannt.

1. Senat:

B r a u n, Nachen, 2 Jahre Gefängnis.
Beim Genossen Braun hatte man einige Handgranaten und Pistolen gefunden.

Sächsischer Senat:

B e r g e r, Rottbus, 3 Jahre Gefängnis,
K r e u z b e r g, Crimmitschau, 2 Jahre Zuchthaus.

Genosse Berger ist wegen Vergehen gegen das Republikfluchtgesetz und unbefugten Waffenbesitzes verurteilt worden. Genosse Kreuzberg wegen Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz.

Diese Urteile des Staatsgerichtshofes sind Klassenurteile. Sie werden gefällt „Im Namen des Volkes“ (lies: im Auftrage der Reaktion!).

Schluss mit dem Staatsgerichtshof!

Heraus mit den Opfern seiner Schandjustiz!

Die Mehrheit des Deutschen Reichstages hat die Streichung des Stats für den „Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik“ beschlossen. Die Lutherregierung weiß, was sie an diesem Staatsgerichtshof für eine Waffe im Kampfe gegen das revolutionäre Proletariat hat, hat es daher mit der Auflösung dieses Schandgerichts nicht sonderlich eilig und läßt durch den demokratischen Justizminister M a r z verkünden, daß sie über den Termin der Auflösung noch keinen Beschluß gefaßt habe.

Bezeichnenderweise hatte die Lutherregierung bei der Sabotage des Mehrheitsverlangens des Reichstages nicht nur die Unterstützung der Regierungsparteien, sondern auch die der Sozialdemokraten hinter sich. Die Schandjustiz des Staatsgerichtshofes war selbst für breite Schichten des Bürgertums nicht mehr tragbar. Zu offensichtlich entpuppte sich die „Rechtspredigung“ des Staatsgerichtshofes als nur gegen die revolutionären Arbeiter gerichtet. Der Staatsgerichtshof, der angeblich nach dem Mordanschlag auf den deutsch-demokratischen Außenminister Rathenau dem Schutze der Republik gegen die faschistisch-völkischen Mordorganisationen dienen sollte, hat sich vom ersten Tage seiner Existenz an als Zweckjustiz der monarchistischen Konterrevolution als Ausnahmegericht der Bourgeoisie gegen die deutsche Arbeiterschaft betätigt.

Ungeheuerlich sind die Strafen, welche die Niedner-Richter gegen revolutionäre Arbeiter verhängt haben. Gegen faschistische Mordbanditen ist der Staatsgerichtshof nur einmal in Erscheinung getreten, dabei den konterrevolutionären Verschwörern trotz der Schenßlichkeit ihrer Verbrechen kein Haar krümmend. Alle konterrevolutionären Organisationen, die völkische Feme, die schwarze Reichswehr, die Rofsbach-, Ehrhardt-, Werwolf- und Stahlhelm-Kolonnen sind kein einziges Mal durch den Staatsgerichtshof in ihren Komplotten und in ihren Aufmarsch behindert worden. Und, wenn heute selbst bürgerliche Parteien gezwungen sind, für die Auflösung des Staatsgerichtshofes einzutreten, dann entspringt das sicher mit der Sorge, daß bei dem jetzt aufgedeckten Fememordskandal der Staatsgerichtshof unter dem Druck der öffentlichen Meinung gezwungen werden könnte, auch ein klein wenig Justiz gegen die illegalen Organisationen der deutschen Bourgeoisie zu mimen. Dann aber wäre die Gefahr um so größer, daß alle Welt einen tieferen Einblick in das Treiben der Feme gewinnen könnte als bei der Justizkomödie vor den ordentlichen Gerichten.

Der sterbende Staatsgerichtshof hat kurz vor seiner Liquidierung noch einmal eine Gelegenheit benutzt, gegen das deutsche Proletariat seinen bisherigen unerhörten Schandurteilen ein neues hinzuzufügen. Wegen angeblicher Vorbereitung von Hochverrat und Vergehen gegen das verhängte Republikfluchtgesetz und Sprengstoffgesetz wurde der Arbeiter K r e u z b e r g aus C r i m m i t s c h a u zu zwei Jahren Zuchthaus und 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Anklage wurde auf die Aussagen eines jugendlichen, geistig und moralisch minderwertigen Burschen aufgebaut, der schon früher durch Denunziation seinen eigenen Schwager an den Staatsgerichtshof ausgeliefert hatte. Die Wahrscheinlichkeit der Aussagen dieses minderwertigen Individuums, wurde von dem Arbeiter K. aus entschiedenste bestritten, trotzdem kam das Ausnahmegericht zu dem oben-



angeführten unerhörten Fall. Hervorgehoben muß dabei werden, daß neben reaktionären Kreisgerichtsräten, monarchistischen Offizieren, Professoren u. a. auch zwei Leipziger reformistische Gewerkschaftsführer an der Fabrizierung dieses Urteils mitwirkten. Die reformistischen Führer zeigen immer wieder ihr arbeiterfeindliches Gesicht und betätigen sich unentwegt als die Mittel der Klassenjustiz und der Bourgeoisie.

Die deutsche Arbeiterschaft wird dieses neue Zuchthausurteil des Staatsgerichtshofes nicht wie dieser zu den Akten legen, sondern eintreiben in die lange Liste aller Schandurteile dieses Ausnahmegerichtes gegen revolutionäre Proletarier. Und diese Liste wird präsentiert werden!

Es sind Hunderte von revolutionären Arbeitern, die durch die Niedner-Justiz auf lange Jahre in die Zuchthäuser und Gefängnisse geschickt wurden. Die deutsche Bourgeoisie hat es verstanden, gerade diese von dem Leipziger Ausnahmegericht zu drakonischen Strafen Verurteilten von der Amnestie auszuschließen. Die Liquidierung des Staatsgerichtshofes wäre deshalb nur eine Halbheit, wenn ihr nicht die Vollamnestie für alle durch den Staatsgerichtshof Verurteilten folgen würde.

Zu der Forderung: Schluss mit dem Staatsgerichtshof, muß sich die Forderung gesellen: Heraus mit seinen proletarischen Opfern!

Bürgerlicher „Rechtsstaat“ und Fememörder

Die „Weltbühne“, eine bürgerliche pazifistische Zeitschrift, hat den bürgerlichen Rechtsstaat in einer Besprechung über den Fememordprozeß Pannier (Nr. 6) folgendermaßen charakterisiert:

Dem Befehlsempfänger der Tod!
Dem Auftragegeber die Freiheit!
Den Bezählern Schützölle!
Den Schöpfern der Schwarzen Reichswehr Lorbeeren!
Den Staatshauptern der Dank der Nation!
Den Republikanern neue Landesverratsprozesse!

Ein republikanischer Staatsanwalt über die deutsche Klassenjustiz

In einer Reichsbanner-Versammlung in G l a u c h a u i. Sa. sprach der Oberstaatsanwalt E l l i n g, Eisenach, Mitglied des Reichsbanners, über „Justiz und Recht in der deutschen Republik“.

Dabei mußte er zugeben, daß viele Richter sich auch in der Rechtspredigung von ihren politischen Motiven bestimmen ließen. Er führte dabei weiter aus: „Infolge der Herkunft, die Richter entstammen auch heute den feudalistischen Kreisen, ist eine Entfremdung zwischen Volk und Richter unausbleiblich. Sie bringen eine Vorliebe für den alten Staat mit, anstatt daß sie



**Getrennt
von ihren Familien sind viele
unserer Kämpfer!
Vereinigt
auch zu ihrer Befreiung
in der „ROTEN HILFE“
Abonniert den „Roten Helfer“**

diese aber still im Busen tragen, tragen viele Richter diese in die Prozesse hinein.

Trotz dieses Eingeständnisses aber konnte sich dieser „Republikaner“ nicht einmal entschließen, sich für die alte bürgerlich-demokratische und sozialdemokratische Forderung der Richterwahl einzusetzen. Eine Richterwahl würde dem allzu schroffen Wüten der Klassenjustiz manche Hindernisse in den Weg legen, daher muß ein angeblicher Demokrat oder Sozialdemokrat zum mindesten diese bescheidene Garantie gegen die Klassenjustiz fordern.

Als einzige Besserung forderte der republikanische Staatsanwalt Vermehrung der Schöffen und einen Kassationschef für politische Prozesse.

Nach diesem, trotz der Kritik der Klassenjustiz in seinen Schlussfolgerungen inkonsequenter Referat wurde eine Protestresolution angenommen, deren entscheidender Absatz lautet:

„Die aus Anlaß einer öffentlichen Versammlung des Reichsbanners Schwarzrotgold am 15. Januar 1926 im überfüllten Saal des Stadttheaters in Glauchau versammelten Republikaner protestieren aufs schärfste gegen die ungerechten politischen Tendenzurteile, die die republikanische Justiz gegen einen Teil der Republikaner gefällt hat.“

Sächsische „Gerechtigkeit“

Die spurlos verschwundene Hakenkreuzfahne

Wir entnehmen der „Volksstimme“: „In der Nacht vom 8. zum Oktober 1925 haben die Freiburger Hakenkreuzler einen herben Verlust erlitten; ihrem Fahnenjunkler, dem berüchtigten Schlosser Rudelt, der bereits wegen seiner „Bayernfahrt“ und wegen öffentlicher Beschimpfung der Reichsverfassung vorbestraft ist, haben angeblich einige Kommunisten die Fahne entrisen.“

Als Missetäter benannt wurden die kommunistischen Arbeiter Duda, Seifert und Oppel, die sich wegen „gemeinschaftlicher Körperverletzung und Nötigung“ zu verantworten hatten. Alle drei Angeklagten bestreiten die Mittäterschaft.

Die Fahne will der tapfere Junker Rudelt nur abgeben haben, weil er sich dem Zwange fügen mußte, deshalb die Anklage wegen Nötigung. Und die Körperverletzung? Rudelt will einen Schlag mit der flachen Hand, der nach seinen eigenen Angaben nicht besonders weh getan und auch keinerlei Folgen hinterlassen hat, in den Bauch bekommen haben. Der Vorsitzende des Gerichts sowohl als auch der Staatsanwalt Arnold richteten wiederholt die Frage an Rudelt, ob es wirklich so schmerzlos abgegangen wäre; Rudelt konnte aber beim besten Willen nichts von Schmerzen berichten. Nur eins stand fest: die Fahne ist und bleibt verschwunden.

Aber eins ist geradezu haarsträubend und bietet — sollte es künftighin Usus in der Rechtspflege werden — nette Ausflüchte für die Zukunft: Der Staatsanwalt forderte natürlich

eine Freiheitsstrafe, weil die Unsicherheit der Strafe immer schärfere Formen annehme,

und eine besondere Erhöhung für den Angeklagten Duda, weil gegen ihn noch einige ähnliche Straftaten anhängig wären!

Ob die Richter der Argumentation des Staatsanwaltes gefolgt sind, war aus der Urteilsbegründung nicht zu ersehen; jedenfalls hat Duda als sogenannter Rädelsführer 2 Wochen, Seifert und Oppel je 1 Woche Gefängnis erhalten.“

Die Anspielung des Staatsanwaltes auf die richtigen „Straftaten“ Duda's, um Strafverschärfung eintreten zu lassen, ist geradezu ungeheuerlich. Anklagen, die noch schweben, wo also die Unterjudung nicht abgeschlossen ist, sind nicht mit zu erwägen. Duda ist aber doppelt so hoch bestraft worden als die Mitangeklagten.

Schon am 16. Februar stand Duda abermals vor Gericht. Die Anklage brach zusammen und er mußte freigesprochen werden.

Werden schwebende Anklagen bei einer Verurteilung in anderer Sache herangezogen und in dieser zweiten Sache erfolgt Freispruch, so ist nicht ausgeschlossen, daß der Angeklagte trotz des Freispruches im zweiten Fall auch für diesen Fall bestraft wurde, weil keine schwebende Anklage im ersten Prozeß strafverschärfend gewirkt hat. Das ist Strangulierungsjustiz schlimmster Sorte. Kann sich denn in Sachsen ein Staatsanwalt gegenüber einem Arbeiter alles erlauben?

Sächsische Regierung — Amnestie Fürstenenteignung

Auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages hat der Landtag am 19. Januar ein Amnestiegesetz beschlossen. Wer nun erwartet hat, daß in Sachsen auf Grund des Landtagsbeschlusses die Amnestie durchgeführt wird, der ist bei einer Illusion erkappt worden. So schnell ergeben sich die Heibt und Müller den Arzt und Liebmannern nicht.

Die sächsische Regierung hat das Amnestiegesetz des Landtages weder verkündet noch es dem Landtag mit angeblichen Bedenken binnen 14 Tagen zurückgegeben. Auf eine Verfassungsverletzung kommt es ihr gar nicht an. Weil ihr der Landtagsbeschuß nicht paßt, bringt sie viel später eine „Vorlage eines Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit in Sachsen“ ein, in der das verwässerte SPD-Amnestiegesetz noch weiter verwässert wird. Nicht nur, daß man das vom Landtag beschlossene Amnestiegesetz sabotiert, man will durch die neuen Verschlechterungen die sächsische Amnestie noch weiter strangulieren. Zu dieser Provokation der sächsischen Arbeiterschaft, deren Schrei nach Amnestie laut genug und deutlich erscholl, haben neben drei bürgerlichen Ministern sozialdemokratische die Hand geboten. Den politischen Standa der Sozialdemokraten haben nun revolutionäre Arbeiter mit ihrer Freiheit zu bezahlen.

Das proletarierfeindliche Verhalten der sächsischen Koalitionsregierung in der Amnestiefrage findet ihr würdiges Gegenstück in der Stellung derselben Regierung zur Enteignung des abgedankten sächsischen Königshauses. Auf eine Anfrage der Kommunisten, ob die Regierung ein eventuelles Reichsenteignungsgesetz auf das sächsische Fürstenhaus rückwirken lassen wolle, erscholl nur eindeutiges Nein!

Sabotage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Amnestiegesetzes, Verschlechterung der Amnestie durch eine neue Vorlage und fürorglicher Schutz der abgedankten sächsischen Auguste, das ist das wahre Gesicht der sächsischen Koalitionsregierung, in der neben drei bürgerlichen vier sozialdemokratische Minister sitzen.

Gegen solch dreistes Spiel mit Arbeiterschicksalen und Staatsvermögen gibt es nur eine Antwort: Stärkung der revolutionären Organisationen, Verbreiterung der Front der „Roten Hilfe“ und Erzwingung der Amnestie.

Sowjetrußland — Beschützer aller Revolutionäre

Der polnische Vater Usas, Beamter der polnischen Reparationsdelegation, der von dem Sowjetgericht als Mädchenhändler zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, ebenso wie Laschewitsch, Sekretär des polnischen Generalkonsulats, der wegen Militärspionage zur Todesstrafe verurteilt worden war, wurde nebst zwei anderen polnischen Spitzeln an der sowjet-russisch-polnischen Grenze gegen die 4 polnischen Genossen Braun, Majewski, Brun und Jaworski ausgetauscht.

Die Rote Hilfe in Algier

In Algier tagte am 17. Januar eine Versammlung der Roten Hilfe, die ein Exekutivkomitee für die französischen Kolonien gründete. Die Zusammenkünfte dieses Komitees finden zweimal im Monat statt.

Das Komitee hat einen Aufruf an alle in den Kolonien lebenden Arbeiter gerichtet und sie ersucht, alle gegnerischen oder

Unterdrückungsakte ihm zu melden, da die Rote Hilfe dort noch viel zu wenig Informationen erhält.

Eine revolutionäre Frau

Genossin Heller hat man die Briefe, die sie an ihren Mann schrieb, zurückbehalten. Diese Justizbarbarei beantwortet sie mit folgender Aufforderung an alle Frauen:

Der hohen Obrigkeit hat es gefallen, einen Brief an meinen Mann, angeblich wegen großer Hebereien, zu beschlagnahmen. Im übrigen ist es bereits der zweite Brief, der ihr Mißfallen erregt hat. Und warum? Mein Schreiben war nur das Spiegelbild des heutigen kapitalistischen Systems, das, um ihre Herrschaft zu festigen, über die Leiden der Proleten gehen muß. Ich habe kritisiert die Schändlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftssystem, die aus Profitgier ihre Arbeitsklaven auf die Straße wirft und die Arbeiterklasse immer tiefer herabdrückt. Diese Gesellschaft, die ihr Drohendasein nur auf Kosten der Proleten erhalten kann, die gewissenlos die Rechte unserer Kinder auf sonnige Jugend beschneiden, indem sie uns Frauen zum Kronen für ihr Schlemmerleben zwingen. Diese Räuber am Proletariat sollen wir noch mit Handschuhen anfassen? Diese Herren mögen sich gesagt sein lassen: Die Frau ist nicht mehr das willenlose, entrechtete Geschöpf. Wir haben aus dem kapitalistischen Kriege und aus all den kapitalistischen Krisen, die Not und Elend des werktätigen Volkes noch verschärft, denken gelernt, wir wissen, wo der Feind sitzt und sind uns auch klar, mit welchen Mitteln wir kämpfen müssen.

Ich habe gebrandmarkt den Plan der Kapitalisten, der eine Gesundung der deutschen Wirtschaft bringen soll. Rationalisierung und Fordsystem, ein Programm, welches für die Proleten ungeheure Ausbeutung und dauernde Ausschaltung vom Produktionsprozeß bedeutet. Ferner habe ich die heutige Klassenjustiz an den Pranger gestellt. Unsere Männer, die als Opfer der Wirtschaftskrise der Inflationsperiode, die aus berechtigter Empörung rebelliert haben, sie schmachten hinter Zuchthaus- und Gefängnismauern, während sich die Mörderzunft der Bourgeoisie frei bewegen kann. Vielleicht ist ihnen besonders auf die Herzen gefallen, gerade von einer Frau diese Kritik hinnehmen zu müssen. Sie mögen sich gesagt sein lassen: Wir lassen uns nicht die allereinfachste geistige Verbindung mit unseren revolutionären Männern unterbinden. Wir schreiben, wie es sich für eine aufklärte, Klassenbewußte Proletarierfrau gehört.

Klassenschwester, die du das gleiche Leid trägst, schreibe deinem in den Klauen der Klassenjustiz schmachtendem Manne keine sentimentalen Briefe. Das Leid und die Entbehrungen sollen dich stählen, du sollst hassen lernen die Gesellschaft, die dir und deinen Kindern solch Opfer auferlegt. Wir haben einen Feind, gegen den wir gemeinsam kämpfen müssen. Die Interessen deines Mannes müssen die deinigen sein. Wir Frauen, die wir unter doppelter Knechtschaft leiden, müssen mithelfen am Werke der Völkervereinigung. Darum ist es in allererster Linie notwendig, Einblick zu bekommen in das politische Rückwerk des Staates. Hinein mit der Presse der revolutionären Arbeiterklasse in deine Wohnung, hinein in Versammlungen, wo du politisches Wissen dir aneignen kannst, hinein in die Kommunistische Partei, die allein diesem Gesindel den Kampf anlag, die zu Reibe rückt den Kriegsverbrechern, die Pariafen gleich den kranken Volkskörper ausaugen wollen.

Genossin Heller.

Ein Brief aus Barkenhoff

Liebe Genossen der Roten Hilfe aus dem Bezirk Erzgebirge-Vogtland!

Wir haben euer verspätetes Weihnachtspaket mit großer Freude empfangen. Es freut uns sehr, daß auch die Genossen, die so weit von uns entfernt sind, auch an den Kindern in Barkenhoff denken. Die Sachen können wir gut gebrauchen. Mühen haben wir zwar schon sehr viele bekommen. Trotzdem freuen wir uns über die große Spende. Nun möchten wir euch auch etwas von Barkenhoff erzählen. Wir sind 34 Kinder, 26 aus Berlin, 2 aus Schlesien, 3 aus Sachsen, 3 aus Thüringen. Die Rote Hilfe hat uns auf 3 Monate hierher geschickt. Es gefällt uns im Worpweder Heim sehr gut. Durch das kräftige Essen und der gesunden Luft erholen wir uns kräftig. Zum Beispiel ich habe schon über 10 Pfund zugenommen.

Doch ist noch manches nicht in Barkenhoff wie es sein soll. Jetzt werden unsere Schlafzimmer, die schlecht aussehen, neu gestrichen. Bremer Jugendgenossen, welche erwerbslos sind und früher einmal das Heim besichtigt haben, sind jetzt gekommen und malen unsere Zimmer in lilaer, grüner, rotsafer, gelber und blauer Farbe aus. Wir Kinder freuen uns sehr über das schöne Aussehen der Zimmer. Wir fragten die Genossin Paula, ob sie für uns nun noch neue Gardinen aus Bremen mitbringen möchte. Sie sagte aber: „Dafür reicht das Rote Hilfe-Geld nicht aus. Da müssen wir sehen, ob uns die Genossen abermals helfen können.“ Darum möchten wir doch mal bei den Genossinnen in Erzgebirge-Vogtland anfragen. Diese weben ja

solche Sachen. Nun liebe Genossen und Genossinnen, könnt ihr uns nicht helfen und uns Stoff besorgen, der uns bei der Mittagsruhe vor der Sonne schützt, auch unsere Zimmer ein wenig schmückt. Ihr würdet uns Berlinern, den Kindern, die nach uns kommen, und den Erwachsenen hier in Barkenhoff eine große Freude damit bereiten. Denn ohne Gardinen steht unser Barkenhoff sehr kahl aus. Wir haben nach dem Rote Hilfe-Büro einen Bilderbogen geschickt. Wenn ihr dorthin kommt, seht ihn euch an. Auch wenn ihr nach Bremen oder Umgegend kommt, so besucht uns bitte einmal.

Es grüßen die Kinder nebst Erwachsenen des Arbeiter-Kinderheimes Barkenhoff, Worpswede bei Bremen.

Im Namen aller **Lilse Bieste (13 Jahre), Berlin N.**

Ein Kindertransport nach Worpswede

Der Bezirk Erzgebirge-Vogtland sendet Anfang dieses Monats folgende Kinder politischer Gefangene nach Worpswede:

Schreiber, Arthur, Oberwüschnitz 68b (10 Jahre)
Neubauer, Karl, Delsniz i. E., Hauptstraße 4 (9 Jahre)
Hellwig, Elli, Delsniz i. E., Gerdorfer Fußweg 1 (6 Jahre)
Kuhn, Erich, Chemnitz, Freigutstraße 22 (7 Jahre)
Heller, Dora, Wittweida, Steinweg 42 (9 Jahre).

Quittung

Gartenbauverein Silbersdorf 2,85 M, Restaurant „Wartburg“, Silbersdorf 2,30 M, Kaffee Karl Richter, Silbersdorf 8,00 M, Dachdecker Holz, Chemnitz 10,00 M, Arbeiter-Radsportverein Zöblich 10 M, Genossin Scherzer, Chemnitz 5,00 M, Graphischer Hilfsarbeiterverband 12,60 M, Versammlung Zweiniger, Gablenz 62,42 M, Gen. Siwert, Chemnitz 40,00 M, Hugo Schufenhauer, Chemnitz 10,00 M, Arno Fischer, Limbach 10,00 M, Baustelle Wiesel, Chemnitz 5,75 M, Schlafgelder, Bez. Tag, Chemnitz 20,50 M, Gen. Fider, Chemnitz 3,00 M, Gen. Schulz, Chemnitz 2 M, Ungenannt, Niederwüschnitz 10,25 M, Gen. Göpfer, Chemnitz 2,00 M, Gen. Schneider, Gelenau 1,00 M, Bezirkstag, Deleg. Zwidau-Delsniz-Falkenstein auf der Rückfahrt 11,20 M, Deutscher Tabakarbeiterverband, Zahlstelle Schöned 50,00 M, Delsniz i. B., Sammlung 4,00 M, Wasserbau Reifland-Wiesla, Mag Krügel 35,95 M, Gewerkschaftler Kengefeld i. E. 50,00 M, Gemeindeverordnetenfraktion Marbach 3,00 M, einige Arbeiter Gen. Fabril Niederwiesla 5,00 M, Ungenannt, Niederwiesla 5,00 M, Johannegeorgenstadt, d. Gen. Krauß 75,65 M, Gen. Findexwirth, Chemnitz 2,00 M, Frieda Franke, Oberlungwitz 5,00 M, Gen. Freitag, Oberlungwitz 1,00 M, Sammlung „Adler“, Chemnitz zur Weihnachtsfeier 113,62 M, Gemeindeverordnetenfraktion Glaue 6,00 M, Schuhmachermeister Prusty, Chemnitz 1,00 M, Gen. Siwert 40,00 M, Georg Hirsch, Grüna 2,00 M, Kunstabend Burgstädt 200,00 M, Ungenannt d. Bruner, Siegmars 10,00 M, Mag Martin, Thalheim 5,00 M, RFB Thalheim 5,00 M, Heinz Siebert (7 Jahre) f. Postkarten malen 3,00 M, Prolet. Kindtaufe, Hohenstein-Tr. 4,10 M, Unteraltchemnitz, Betrieb Weißbach 32,50 M, Sammlung im „Klosterkeiler“, Döbeln 4,31 M, RFD Schönau 42,50 M, RFD Schönau für eine Grabrede 10,00 M, Sonnenwende „Naturfreunde“, Chemnitz 3,00 M, Landarbeiter-Versammlung Hirschberg durch Vogelfang 5,00 M, Gen. Müller, Chemnitz 10,00 M, Gen. Weber, Chemnitz 10,00 M, Betriebszelle Hamel, Schönau 5,00 M, Arbeiter-Turnverein, Zöblich 7,00 M, Frühjochopp Chemnitz-Gablenz 10,77 M, Karl Rudolf, Diethensdorf 3,00 M, Fußballabteilung „Vorwärts“, Zöblich 2,00 M, Deffentliche Gewerkschaftsversammlung, Zöblich 10,00 M, Arbeiter-Gesangverein „Vorwärts“, Zöblich 15,00 M, Sammlung 9 November, Zwidau 31,76 M, Schäfer, Zöblich 4,00 M, Auer Deutsches Haus, Zwidau 3,00 M, Rauchverbot, Zwidau 1,50 M, Weihnachtshilfe, Zwidau 2,00 M, Erlös für „Die Buße“ (Satze) 2,14 M, Freie Turnerschaft, Drebach 8,30 M, Gen. Faulhaber, Chemnitz-Gablenz 20,00 M, Arno Gotte, Rändler 2,00 M, Stammtisch „Wachtelschänke“, Rändler 3,30 M, Gesangverein „Einigkeit“, Rändler 20,00 M, Briefkastenauskunft Friedrich Schilling, Oberloja 1,00 M, Verlobungsfeier (Parrhübel), Oberaltchemnitz 7,50 M, Adorf i. B., Sammlung 5,00 M, Radsportverein „Solidarität“, Aue 4,45 M, Döfler, Aue 1,10 M, Revolutionsfeier Aue 34,05 M, Deffentliche Versammlung, Aue 19,21 M, Festeften „Prius“, Chemnitz-Süd 2,15 M, Döbeln, Sammlung 13,10 M, Harthau bei Chemnitz, Sammlung 15,37 M, Athletenklub „Eiche“, Limbach 5,00 M, Limbach, Sammlung 86,39 M, Heinrich Berger, Meinersdorf 2,00 M, RFB Deberan 1,00 M, Fahrgeldverzicht eines Genossen 1,10 M, Plauen i. B., Sammlung 36,55 M, Sauerberg, Sammlung 15,90 M, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Schwarzenberg 10,00 M, Ueberschütz zur Parteidoffensive, Stollberg 1,90 M, Profelarische Freirenter, Stollberg 3,00 M, Werdau, Sammlung 34,00 M, Willau, Sammlung 20,00 M, Spielabend Restaurant „Börse“, Neustädtel 11,60 M, Bäckermeister Richter, Aue 3,00 M, Arbeiter-Gesangverein „Sängerlust“, Buchholz 5,00 M.

Verantwortlich: Heinrich Kallgraf, Chemnitz.
Druck: „Neunag“, Druckereifabrik Chemnitz.
Schützenstraße 23